

**Städtisches Klinikum München GmbH (StKM)
Vertretung der Landeshauptstadt München in
Beteiligungsunternehmen**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03315

Beschluss des Finanzausschusses vom 30.06.2015 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder der Städtisches Klinikum München GmbH (StKM) endet gemäß § 8 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der StKM mit der Beendigung der Gesellschafterversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt. Hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet. Die Gesellschafterversammlung beschließt über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2014 im Juni 2015. Damit endet auch die Amtszeit des derzeitigen Aufsichtsratsgremiums.

Gem. § 8 Abs. 2 Satz 1 des Gesellschaftsvertrages der StKM setzt sich der Aufsichtsrat aus 16 Mitgliedern zusammen. Infolge der paritätischen Besetzung entfallen auf die Landeshauptstadt München insgesamt 8 Aufsichtsratsmandate. Die übrigen 8 Mitglieder werden von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der StKM gemäß den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes von 1976 gewählt.

Der Oberbürgermeister, der/die für das Gesundheitswesen zuständige berufsmäßige Stadtrat/Stadträtin sowie der Stadtkämmerer gehören dem Aufsichtsrat kraft Amtes als geborene Mitglieder an (§ 8 Abs. 2 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages).

Die übrigen 5 Mitglieder der Gesellschafterin werden unter namentlicher Berufung durch den Stadtrat benannt. Für die Sitzverteilung in den Gremien wird grundsätzlich das Hare/Niemeyer-Verfahren angewendet (siehe auch Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00527 vom 08.07.2014).

Bei 5 Mitgliedern errechnet sich folgendes Verhältnis:

2 (SPD) : 2 (CSU) : 1 (Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL)

Die Stadtkämmerei ist mit Schreiben vom 24.04.2015 an die Stadtratsfraktion der SPD, an die Stadtratsfraktion der CSU und an die Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL mit der Bitte herangetreten, einen Vorschlag zur

Besetzung des Aufsichtsrates zuzuleiten. Hier wurde auch darauf hingewiesen, dass für jedes von der Landeshauptstadt München aus der Mitte des Stadtrates zu entsendende Aufsichtsratsmitglied Ersatzmitglieder bestellt werden können (vgl. § 8 Abs. 4 Satz 1 des Gesellschaftsvertrages). Die Ersatzmitglieder werden nach einer bei der Bestellung festzulegenden Reihenfolge Mitglieder des Aufsichtsrates, wenn die Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschafterin, als deren Ersatzmitglieder sie bestellt wurden, vor Ablauf ihrer Amtszeit aus dem Aufsichtsrat ausscheiden, ohne dass ein/eine Nachfolgerin bestellt ist (§ 8 Abs. 4 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages).

Die Stellvertretung eines Aufsichtsratsmitglieds bei dessen vorübergehender Verhinderung ist damit nicht verbunden, da die Stellvertretung eines Aufsichtsratsmitglieds gemäß § 6 Abs. 2 Satz Mitbestimmungsgesetz i. V. m. § 101 Abs. 3 Satz 1 AktG nicht zulässig ist.

Am 26. März 2009 hat der Deutsche Bundestag das Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts (BilMoG) verabschiedet, dass mit Wirkung zum 29. Mai 2009 in Kraft getreten ist. Die hierin festgelegten Regeln sind ab dem Geschäftsjahr 2010 verbindlich und stellen erhöhte Anforderungen an die Überwachungstätigkeit des Aufsichtsrates.

So muss mindestens ein unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrates über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung verfügen (§ 100 Abs. 5 AktG). Sofern ein Prüfungsausschuss gebildet wird, gilt dies entsprechend (§ 107 Abs. 4 AktG).

Der Stadtkämmerei wurde seitens der Fraktion der SPD als zu berufende Mitglieder des Aufsichtsrates die Stadträte Alexander Reissl und Horst Lischka benannt. Ersatzmitglieder wurden bisher nicht vorgeschlagen.

Die CSU-Fraktion hat die Stadträte Dr. Alexander Dietrich und Dr. Hans Theiss als zu berufende Mitglieder des Aufsichtsrates benannt. Als Ersatzmitglieder sollen die Stadträtinnen Dr. Manuela Olhausen und Kristina Frank bestellt werden.

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL als zu berufendes Mitglied des Aufsichtsrates die Stadträtin Lydia Dietrich benannt. Als Ersatzmitglied wird Stadtrat Thomas Niederbühl vorgeschlagen.

Eine fristgerechte Vorlage nach Nr. 2.7.2 der AGAM war wegen erforderlichen Abstimmungen nicht möglich. Die Behandlung im heutigen Ausschuss ist zwingend erforderlich, damit der Aufsichtsrat der StKM handlungsfähig ist.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 und Anhang 2 der BA-Satzung).

Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle, da der Stadtrat mit dieser Angelegenheit nicht mehr befasst wird.

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr StR Michael Kuffer, und der Verwaltungsbeirat der SKA-HAI, Herr StR Horst Lischka, haben Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. In den Aufsichtsrat der Städtisches Klinikum München GmbH werden für die Amtsperiode 2015 – 2020 als ordentliche Mitglieder entsandt:
Herr Stadtrat Alexander Reissl (SPD)
Herr Stadtrat Horst Lischka (SPD)
Herr Stadtrat Dr. Alexander Dietrich (CSU)
Herr Stadtrat Dr. Hans Theiss (CSU)
Frau Stadträtin Lydia Dietrich (Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL)
2. Als Ersatzmitglieder für den Aufsichtsrat der Städtisches Klinikum München GmbH werden bestellt:
Frau Stadträtin Dr. Manuela Olhausen (CSU)
Frau Stadträtin Kristina Frank (CSU)
Herr Stadtrat Thomas Niederbühl (Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL)
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in

Dr. Ernst Wolowicz
Stadtkämmerer

- IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei – HAI/1
z. K.

- V. WV Stadtkämmerei – HAI/1
/app/appdata/opentransformer/tmp/opentransformer_renderer_input4079528964376009497.odt

Stadtkämmerei

SKA-HAI/1

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

- II. **An das Direktorium, D-II-V**
an das Direktorium, D-I-ZV
an die Geschäftsführung der Städtisches Klinikum München GmbH

z. K.

Am

Im Auftrag